

Ausschusssitzung vom 30. November 2023

Frage Nr. 1544 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zu den Reformplänen zur Arbeitszeiterfassung im Unterrichtswesen

Am 14. Mai 2019 urteilte der Europäische Gerichtshof, dass die Arbeitszeiterfassung in allen Mitgliedstaaten der EU durch ein objektives, verlässliches und zugängliches System erfolgen muss. In der Urteilsprechung betont der EuGH, dass sich nur auf diesem Wege die Einhaltung der Arbeitszeitrichtlinie garantieren ließe.

Während die Mitgliedsstaaten für die Übersetzung dieses Urteils in nationales Recht verantwortlich sind, zeichnen sich insbesondere für das Unterrichtswesen weitreichende Fragen ab – Immerhin wird die Gesamtarbeitszeit des Lehrpersonals sowohl national, als auch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft regelmäßig diskutiert.

Dazu meine Fragen:

1. Wie möchte die Deutschsprachige Gemeinschaft die Arbeitszeit im Unterrichtswesen dokumentieren, um den Ansprüchen des EuGH-Urteils gerecht zu werden?
2. Wann ist mit einer validen Arbeitszeiterfassung im Unterrichtswesen der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu rechnen?
3. Plant die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen der Bildungsvision 2040 Reformen in dieser Angelegenheit?

Es gilt das gesprochene Wort!

Antwort

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

bereits im Rahmen des Projekts Gutes Personal für Gute Schulen schloss der Zwischenbericht vom Oktober 2016 zu diesem Thema mit der Einschätzung ab, dass die Definition der Arbeitszeit auf der Grundlage der Unterrichtsverpflichtung den Anforderungen an den komplexen Beruf des Lehrers und an die schulische Organisation nicht mehr gerecht wird. Man kam zu dem Schluss, dass ein neues Arbeitszeitmodell eine wesentliche Gelingensbedingung sei für erfolgreiche Schulentwicklung und dass bspw. Teamarbeit selbstverständlicher und integraler Teil der Arbeitszeit werden müsse.

Der im Rahmen der Vision 2040 vorgelegte Expertenbericht der OECD bekräftigt in mehreren Schlussfolgerungen diese Empfehlung.

Eine Neuausrichtung des Arbeitszeitmodells, in dem der Arbeitsumfang des einzelnen Personalmitglieds in Gänze und in seiner Vielfalt transparent abgebildet und wertgeschätzt wird und in dem die Zeiträume für Teamarbeit, Weiterbildungen, Unterrichtsvor- und -nachbereitung, Zusatzaufgaben usw. vorgesehen sind, wird daher zu den Maßnahmen gehören, die die Regierung zur Realisierung der Vision 2040 vorschlagen wird. Wie Sie wissen, werden wir den Masterplan im ersten Halbjahr 2024 vorlegen. Anschließend wird ein Umsetzungsplan erstellt, der die zeitliche Umsetzung der Maßnahmen beinhaltet. Wann welche Maßnahmen umgesetzt werden, wird von der Priorisierung abhängen, die ja noch in dieser Legislaturperiode in diesem Hause diskutiert werden soll.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.